



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Kultur

**19. Sitzung** am Donnerstag, dem 12. Oktober 2023, in Mainz, Deutschhaus

Öffentlich: 10.02 bis 11.28 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Zwischenbericht Kulturpass Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4483</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 3 – 5)
2. Bundesprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“! Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/4484</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 6 – 8)
3. Auszeichnung „Museum des Monats“ Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/4503</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 9 – 11)
4. Denkmaltag Rheinland-Pfalz unter dem Titel Denkmalpflege auf dem Lande Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/4504</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 12 – 14)
5. Neues Carl-Zuckmayer-Stipendium für europäische Dramatiker*innen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/4523</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 15 – 16)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
6. Zukunft der Bibliotheca Bipontina Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4571</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 17 – 18)
7. Kinder- und Jugendtheatertage Rheinland-Pfalz kopfüber in Neustadt an der Weinstraße Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – <a href="#">Vorlage 18/4581</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 19 – 21)
8. Förderung des Jazz in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – <a href="#">Vorlage 18/4582</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 22 – 23)
9. Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge nach § 96 Bundesvertriebenengesetz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4583</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 24 – 25)
10. Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FREIEN WÄHLER – <a href="#">Vorlage 18/4597</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 26 – 29)

**Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** eröffnet die Sitzung, entschuldigt Vorsitzenden Abgeordneten Michael Wagner, der aufgrund der verkehrlichen Situation später komme, und begrüßt die Anwesenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Zwischenbericht Kulturpass**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4483](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** führt aus, der bundesweite Kulturpass für Jugendliche sei am 14. Juni nach Vorbild des französischen Pass Culture eingeführt worden. Im Rahmen dieses neuen Angebots werde allen 18-Jährigen, das heiße der Geburtsjahrgang 2005, mit Wohnsitz in Deutschland ein virtuelles Guthaben in Höhe von 200 Euro pro Person zur Verfügung gestellt. Dieses Guthaben stehe dann ab dem 18. Geburtstag zur Verfügung und könne über eine Webplattform und App ausgegeben werden.

Im Mittelpunkt stünden insbesondere Live-, Kulturveranstaltungen und kulturelle Güter, aber auch Kino-, Museums- und Theaterbesuche. Grundlage für die Maßnahme sei der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom November 2022, mit dem im Etat der Bundesbeauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 100 Millionen Euro für den Kulturpass zur Verfügung gestellt würden.

Bundesweit seien die Jugendlichen auf zahlreichen Plattformen wie sozialen Medien sowie in den Schulen und über diverse Netzwerke auf das Angebot aufmerksam gemacht worden. Auch ihr Ministerium habe dazu Öffentlichkeitsarbeit geleistet sowie im Plenum und im Ausschuss darüber berichtet.

Die Registrierung erfolge digital in der Kulturpass-App, entweder mit einem Personalausweis bei den deutschen Staatsangehörigen, mit einer eID-Card für EU-Bürger oder mittels eines elektronischen Aufenthaltstitels. Nach der Registrierung könne dann die Nutzerin oder der Nutzer das Budget über die Kulturpass-App einlösen, und der ausgewählte Artikel oder das Ticket könne vor Ort bei den Anbietern abgeholt werden.

Auf der anderen Seite werde dem Anbieter nach der Buchung des jeweiligen Angebots der Betrag über ein Abrechnungssystem ausgezahlt, das an den Kulturpass angedockt sei.

Mit Stand 26. September seien bundesweit seit Veröffentlichung der Kulturpass-App über 8.400 Anbieter mit rund 2,2 Millionen Produkten im Kulturpass vertreten gewesen. Die Anzahl der Anbieter setze sich zusammen aus ca. 4.100 Anbietern, die sich individuell beim Kulturpass registriert hätten, sowie aus knapp 4.300 Anbietern, die über Zwischenanbieter am Kulturpass teilnahmen.

192.000 18-Jährige hätten durch Identifizierung mit der Onlineausweisfunktion bereits ihr Budget freigeschaltet. Ebenfalls mit Stand 26. September hätten die Nutzer 356.000 Reservierungen von kulturellen Angeboten getätigt, die einen Gesamtwert von 6,86 Millionen Euro hätten.

Die Kategorie Bücher verzeichne mit 211.000 Buchungen die meiste Anzahl an Reservierungen. An zweiter und dritter Stelle folgten die Kategorien Kino sowie Konzert und Bühne mit je 100.000 und 41.000 Reservierungen. Weitere Bereiche registrierten sehr viel geringere Werte. So seien Reservierungen für Musikinstrumente und Tonträger auf lediglich 1.600 und 760 Buchungen gekommen.

Diese Aufteilung spiegele sich auch bei der Umsatzaufteilung wider. Die Sparte Bücher stelle mit 3,18 Millionen Euro knapp die Hälfte des bisherigen Gesamtumsatzes, Konzert und Bühne kämen auf 2,34 Millionen Euro und Kino auf 1,12 Millionen Euro Umsatz.

In Rheinland-Pfalz seien zum gleichen Stichtag 686 Kulturanbieter beim Kulturpass registriert gewesen. Rund 80 % dieser Anbieter seien dem Bereich Konzerte und Bühne zuzurechnen.

Von den ca. 38.000 Jugendlichen, die in diesem Jahr Anspruch auf den Kulturpass hätten, hätten bisher rund 22 % ihr Budget freigeschaltet. Insgesamt 13.192 Buchungen hätten einen Gesamtumsatz von ca. 283.000 Euro generiert.

Wie bei der bundesweiten Betrachtung verzeichneten auch in Rheinland-Pfalz Bücher sowohl die höchste Anzahl an Reservierungen, 7.449, als auch den höchsten Umsatz, 115.881 Euro. Die Kinoeintritte sowie die Kategorie Konzerte und Bühne würden am zweit- bzw. drittmeisten reserviert, wobei letztere, wie auf nationaler Ebene, einen höheren Umsatz erzielten als die Kinobesuche.

**Abg. Marion Schneid** fragt nach, ob gewährleistet sei, dass jemand, der erst im Dezember 18 Jahre werde, diesen Kulturpass auch noch nutzen könne, und diese 200 Euro auf das nächste Jahr übertragbar seien, wenn sich jemand erst im Dezember registriere.

**Staatsministerin Katharina Binz** erläutert, registrieren könnten sich alle Jugendlichen, die in diesem Jahr 18 Jahre würden, also auch noch im Dezember. Zudem laufe die Verausgabung noch bis in das nächste Jahr.

Die Reservierungen, die jetzt schon vorgenommen worden seien, würden nicht zwangsläufig auch in diesem Jahr eingelöst; denn gerade im Bereich der Konzerttickets gebe es sicherlich viele Jugendliche, die sich jetzt schon freigeschaltet hätten, aber die Tickets erst im nächsten Jahr kauften, wenn diese auf den Markt kämen.

**Abg. Michael Frisch** erachtet es als sehr erfreulich, dass die Kategorie Bücher so stark nachgefragt werde ebenso wie die Konzertveranstaltungen und nicht wie in Frankreich, wo sehr viele Mangas über diesen Kulturpass geordert worden seien.

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER habe eine Ausweitung beantragt, woraufhin Staatsministerin Binz geantwortet habe, darüber werde ihr Haus erst nach einer Evaluierung nachdenken. Er gehe davon aus, dass dazu zu diesem frühen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden könne.

**Staatsministerin Katharina Binz** erinnert, gesagt zu haben, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass das Land in dieses Programm mit einsteige. Es sei vonseiten des Bundes angekündigt worden, Überlegungen anzustellen, diesen Kulturpass auf andere Jahrgänge auszuweiten.

**Stell. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** legt dar, wenn es von Bundesseite keine Auswertung gebe, werde seine Fraktion noch einmal auf ihre Bitte zurückkommen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Bundesprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken“!**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/4484](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Marion Schneid** führt zur Begründung aus, das Bundesprogramm beziehe sich auf ländliche Regionen und sei in zwei Abschnitte gegliedert. Für das Jahr 2024 gelte es, im Rahmen des ersten Teils innerhalb eines Jahres ein tragfähiges Konzept für Regionen zu erarbeiten, um sie nach vorne zu entwickeln.

Das Projekt werde seitens ihrer Fraktion als interessant eingestuft. Gebeten werde um eine Darstellung der Interessensbekundungen sowie des Sachstands insgesamt.

**Staatsministerin Katharina Binz** referiert, das Bundesprogramm „Aller.Land“ solle Kultur, Beteiligung und Demokratie in ländlichen Räumen fördern. Es sei über einen Zeitraum von sechs Jahren angelegt und unterstütze die Entwicklung von beteiligungsorientierten Kulturvorhaben.

Die Förderung sei in zwei Phasen aufgeteilt. In der einjährigen Entwicklungsphase würden Zusammenarbeiten in den Landkreisen angestoßen und regionale Konzeptionen entwickelt. Darauf folge eine fünfjährige Umsetzungsphase, in der die Akteurinnen und Akteure die entwickelten Vorhaben erproben und implementierten.

Insgesamt stehe die Mitgestaltung durch viele Partner, wie kommunale Verwaltungen, Kulturvereine und Institutionen, Akteure aus der Demokratiewerkstatt sowie Wirtschafts- und Sozialarbeit, im Mittelpunkt.

Für die Teilnahme könne die Landesregierung in Rheinland-Pfalz bis zu acht Träger in ländlichen Kreisen benennen. Davon sollten mindestens vier aus strukturschwachen ländlichen Kreisen kommen. Dazu habe der Bund eine Liste vorgelegt, auf der die Kreise in die zwei Kategorien eingeteilt worden seien. Daran werde sich das Land orientieren.

In der Entwicklungsphase erhielten dann deutschlandweit 100 Träger bis zu 40.000 Euro, die komplett vom Bund getragen würden. In der Umsetzungsphase stünden den dann auf 30 reduzierten Trägern über den gesamten Zeitraum jeweils bis zu 1,5 Millionen Euro pro Projekt zur Verfügung. Bis zu 90 % würden vom Bund getragen, der restliche Betrag könne durch die Beteiligung von Landkreisen und/oder Ländern sichergestellt werden.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie das für ländliche Räume zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hätten zur Einreichung von Interessensbekundungen bis zum 29. September aufgerufen. Flankierend dazu sei über viele Netzwerke und Plattformen auf dieses Förderprogramm hingewiesen worden. Akteurinnen und Akteure hätten zudem die Möglichkeit gehabt, sich im Rahmen von Onlineveranstaltungen zum Programm zu informieren.

In den letzten Wochen hätten dann das MFFKI und die beiden jeweils im Norden und Süden des Landes angesiedelten Kulturberater umfassend zahlreiche Interessenten beraten.

Bei Landkreisen, in denen mehrere Träger Parallelprojekte geplant hätten, sei auf eine Zusammenlegung hingewirkt worden, sofern es ausreichend inhaltliche Schwerpunkte gegeben habe.

Nach Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens könne gesagt werden, dass dieser Aufruf auf starke Resonanz gestoßen sei. Insgesamt seien 24 Interessensbekundungen eingegangen, die sich auf das gesamte Land verteilten. Darunter befänden sich auch zehn Interessenten aus strukturschwachen ländlichen Kreisen.

Sechs Landkreise und eine kreisfreie Stadt hätten sich für die Entwicklungsphase beworben. Bei den anderen Interessenten handele es sich um Vereine, Stiftungen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Beide Ministerien ernannten nun gemeinsam acht Träger, die bis zum 13. November beim Programmbüro von „Aller.Land“ einen Antrag für die Entwicklungsphase stellen könnten. Bei dieser Auswahlentscheidung stünden bestimmte Kriterien im Vordergrund. So werde unter anderem geprüft, inwiefern das jeweilige Konzept zur Lösung regionaler Herausforderungen beitrage oder die geplanten Maßnahmen einen Mehrwert für die lokale Kultur- und Netzwerkarbeit böten.

Ein anderes Kriterium sei die Finanzierbarkeit des Konzepts und der Bezug des Kosten- und Finanzierungsplans zu den Projektinhalten.

Die Veröffentlichung des Aufrufs und die damit einhergehenden Planungen hätten die Kulturszene in den ländlichen Regionen auf mehreren Ebenen stark aktiviert. Viele Akteurinnen und Akteure, die bisher gar nicht oder wenig kooperiert hätten, hätten sich zusammengefunden und gemeinsam Projekte angestoßen. Insofern biete sich auch für Initiativen, die nicht für die Entwicklungsphase ausgewählt würden, die Chance, ihre Arbeit zum Beispiel im Rahmen einer anderen Fördermöglichkeit vorzuführen.

**Abg. Marion Schneid** erkundigt sich, ob es innerhalb der beiden zuständigen Ministerien eine Jury gebe und wie realistisch es sei, dass diese acht Projekte in die Umsetzungsphase gehen könnten.

**Staatsministerin Katharina Binz** entgegnet, es gebe eine Jury, die sich aus Mitarbeitenden beider Häuser zusammensetze, die die Anträge sichte und nach den aufgezählten Kriterien eine Entscheidung treffe.

In die erste Planungsphase würden bundesweit 100 Projekte eingehen. Zur Einreichung aufgerufen seien die 13 Flächenländer, das heiße, die drei Stadtstaaten seien nicht mit eingebunden, befänden sich also nicht mit in der Konkurrenz. Somit sei davon auszugehen, dass sich einige rheinland-pfälzische Projekte wiederfänden. Eine Jury auf Bundesebene werde nach diesem einem Jahr aus den 100 Projekten 30 aus den 13 Flächenländern für diese längere Umsetzungsphase auswählen.

Sie sehe gute Chancen, dass auch Projekte aus Rheinland-Pfalz in diese längere Konzeptphase Eingang fänden. Ob das jedoch eine durchschnittliche oder vielleicht eine überdurchschnittliche Anzahl sei, könne heute noch nicht abgesehen werden.

**Abg. Michael Frisch** fragt nach, ob bei den in Rheinland-Pfalz eingegangenen Bewerbungen ein inhaltlicher Schwerpunkt erkennbar oder eine gewisse Breite aus sehr vielen Bereichen gegeben sei.

**Frédéric Stiefenhofer (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration)** spricht von einer sehr breiten Aufstellung der Bewerbungen. Der Schwerpunkt liege bei den partizipativen Kulturvorhaben. Bei diesen Bewerbungen sei die ganze Bandbreite an möglichen Kulturvorhaben vertreten. Das reiche von Dritten Orten, Kulturzentren, Kulturveranstaltungen bis hin zu Kulturnetzwerken.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Auszeichnung „Museum des Monats“**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4503](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Abg. Manuel Liguori** führt zur Begründung aus, seit August 2022 gebe es die Auszeichnung „Museum des Monats“ durch das MFFKI. Seine Fraktion begrüße diese Auszeichnung sehr, weil es kleine und mittelgroße Museen Wert schätze und die Öffentlichkeitsarbeit anrege, zudem würden diese Museen überregional bekannt gemacht. Darüber hinaus handele es sich um eine Anerkennung in der schwierigen Situation nach der Corona-Pandemie.

Die Landesregierung werde um Bericht der letzten Auszeichnungen sowie über die Auszeichnung grundsätzlich gebeten.

**Staatsministerin Katharina Binz** trägt vor, in Rheinland-Pfalz gebe es rund 500 Museen, die für eine vielfältige Museumslandschaft stünden, die neben den großen Museen vor allen Dingen aus ganz vielen kleinen und mittleren Museen bestehe. Mit der Auszeichnung „Museum des Monats“ sei beabsichtigt, diese Gruppe der kleinen und mittleren zu bedenken, die oftmals nur über begrenzte Ressourcen verfügten, damit aber sehr gute Museumsarbeit leisteten. Darüber hinaus sei diese Museumsarbeit oft mit einem hohen ehrenamtlichen Engagement verbunden. Dafür sei diese Auszeichnung gedacht, um Wertschätzung und Öffentlichkeit für diese Museen zu bieten.

Ausgezeichnet würden Museen, die sich mit gelungenen Ausstellungsprojekten wie zum Beispiel zur Orts-, Regional- oder Landesgeschichte, mit innovativen Vermittlungsideen, mit interessanten digitalen Angeboten, mit erfolgreichen Partizipationsprojekten, mit gelungenen Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit, außergewöhnlichem gesellschaftlichen Engagement, beispielhaften Projekten zum Sammlungserhalt oder zur Sammlungserschließung oder bemerkenswerten Projekten generationenübergreifenden bürgerschaftlichem Engagement hervortäten.

Es handele sich um Museen, die dem Museumsverband und ihrem Haus mit innovativen Ansätzen aufgefallen seien.

Der Museumsverband Rheinland-Pfalz treffe für ihr Haus eine Vorauswahl und präsentiere ausführliche Porträts der ausgezeichneten Museen auf seiner Website. Die ausgezeichneten Museen erhielten eine Dotierung in Höhe von 1.000 Euro als Anerkennung. Darüber hinaus gebe es eine Urkunde bei der Verleihung.

Bislang seien 14 Museen ausgezeichnet worden, in diesem Jahr bisher die folgenden Museen:

im Januar das Blüchermuseum der Stadt Kaub,

im Februar das Museum für Zeit in Rockenhausen,

im März das Ortsmuseum Nackenheim,

im April die RömerWelt Rheinbrohl,

im Mai das Hunsrücker Holzmuseum in Morbach,

im Juni das Museum Uhl'sches Haus in Göllheim,

im Juli das Terra-Sigillata-Museum Rheinzabern,

im August das Museum für Puppentheaterkultur in Bad Kreuznach und

im September das Deutsche Schuhmuseum in Hauenstein.

Im Oktober gehe die Auszeichnung an das ehrenamtlich betriebene archäologische Museum zum Isis-Mater Magna-Heiligtum in der Römerpassage in Mainz.

Das Museum für Puppentheaterkultur in Bad Kreuznach und das Deutsche Schuhmuseum in Hauenstein hätten nicht nur Teile der Dauerausstellung bearbeitet, sondern auch die Barrierefreiheit berücksichtigt, um auch Menschen mit Behinderungen den Kulturgenuss zu ermöglichen.

Ein Aspekt der Museumsarbeit sei ihr wichtig, an dieser Stelle besonders zu betonen. Die Kultur in Rheinland-Pfalz zeichne sich durch ganz herausragendes ehrenamtliches Engagement aus. Die überwiegende Zahl, rund 60 %, der Museen in Rheinland-Pfalz seien kleinere, ehrenamtlich betriebene und geleitete Einrichtungen in Trägerschaft eines Vereins.

An vielen der ausgezeichneten Museen hätten sich diese Ehrenamtlichen in zahlreichen Arbeitsstunden für ihr Museum eingesetzt. Beispiele dafür aus diesem Jahr seien Renovierungsarbeiten im Blüchermuseum in Kaub oder die Einrichtung einer bürgernahen Dorfschatzkammer im Ortsmuseum in Nackenheim.

Auch in anderen der ausgezeichneten Museen nehme die lebendige Vermittlung von historischen oder technischen Themen an alle Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Platz ein.

Auch das Schuhmuseum in Hauenstein sei ein gutes Beispiel dafür, wie viel mit einem beherzten ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort erreicht werden könne, ohne das dieses Museum nicht bestehen könnte.

Neben der Wertschätzung gegenüber diesen Ehrenamtlichen gehe es bei der Auszeichnung „Museum des Monats“ auch darum, eine positive Auswirkung für diese Museen zu erzielen; denn von dem erstellten Porträt des jeweiligen Museums auf der Website des Museumsverbands profitierten sie sehr. Aufgrund der medialen Berichterstattung, die damit einhergehe, riefen zahlreiche Menschen dort an und fragten nach, wann sie vorbeikommen könnten. Deshalb solle diese Auszeichnung beibehalten und auch in Zukunft verliehen werden.

**Abg. Michael Frisch** sieht die kleinen Museen als wertvollen Bestandteil der rheinland-pfälzischen Kultur, auf der anderen Seite würden sie mit großem ehrenamtlichen Engagement betrieben und hätten es nicht immer leicht, ihre Existenz sicherzustellen. Insofern begrüße seine Fraktion diese Auszeichnung außerordentlich.

Zu fragen sei, aus welchem Haushaltstitel die Mittel für diese Auszeichnung zur Verfügung gestellt würden.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte von **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss die Information nachzuliefern, aus welchem Haushaltstitel die Mittel für die Auszeichnung finanziert werden.

**Abg. Manuel Liguori** zeigt sich ebenfalls erfreut, dass schon 14 Museen ausgezeichnet worden seien und dies im ganzen Land positiv wahrgenommen werde. Den Museen könne er nur empfehlen, sich zu bewerben bzw. über den Museumsverband einen Antrag zu stellen. Seine Fraktion werde diese Aktion weiter unterstützen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Denkmaltag Rheinland-Pfalz unter dem Titel Denkmalpflege auf dem Lande**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/4504](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Dr. Rolf Meier (Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport)** referiert, traditionell finde am zweiten Sonntag im September – das sei in diesem Jahr der 10. September gewesen – mit dem Tag des offenen Denkmals die deutschlandweit größte Veranstaltung zum kulturellen Erbe statt, in diesem Jahr zum 30. Mal seit 1993. Der Tag des offenen Denkmals sei mittlerweile zu einem festen und sehr beliebten Bestandteil des kulturellen Lebens geworden. Alljährlich ziehe er viele Tausend Menschen an, die die historischen Schätze ihrer Heimat besuchten, dabei viele Neuentdeckungen machten oder auch manches Vertrautes mit anderen Augen sehen lernten.

In erster Linie sei der Tag des offenen Denkmals ein Tag der Besucherinnen und Besucher, gleichzeitig aber auch der Eigentümerinnen und Eigentümer von Kulturdenkmälern, die mit viel Einsatz und Engagement ihr Denkmal saniert und erhalten hätten.

Einen unschätzbaren Beitrag zu Erhaltung und Vermittlung der rheinland-pfälzischen Denkmallandschaft leisteten auch die über 400 Vereine, Verbände und Initiativen, die sich der Denkmalpflege widmeten und zum Gelingen des Tags beitrügen.

An rund 6.000 Denkmälern habe am Tag des offenen Denkmals deutschlandweit ein vielfältiges Programm stattgefunden. Insgesamt hätten die Besucherinnen und Besucher bundesweit zwischen knapp 10.000 Angeboten wählen können, in Rheinland-Pfalz seien insgesamt 269 Denkmäler für die Öffentlichkeit geöffnet gewesen, wobei es an diesem Tag insgesamt 453 Veranstaltungen, wie Führungen, Konzerte, Lesungen und Aktionen gegeben habe, die für interessierte Familien und Kinder angeboten worden seien.

Das diesjährige Motto der Deutschen Stiftung Denkmalschutz habe „Talent Monument“ gelautet und sich der für die Denkmalpflege zentralen Frage gewidmet, was ein Denkmal zu einem Denkmal mache. Unter diesem Motto hätten vor allem die unscheinbaren Denkmäler in den Vordergrund rücken sollen; denn der Denkmalwert bemesse sich nicht alleine an Monumentalität oder gestalterischem Aufwand, wie etwa an Schlössern und Kirchen, wo er unmittelbar ersichtlich sei, mitunter seien die besonderen Eigenschaften eines Kulturdenkmals nicht sofort erkennbar. Als verborgene Talente erschlossen sie sich erst auf den zweiten Blick. Dies könnten zum Beispiel hervorragende künstlerische bzw. handwerkliche Qualitäten oder ungewöhnliche und innovative technische Lösungen sein.

Seit dem Jahr 2018 veranstalte die Generaldirektion Kulturelles Erbe am Tag des offenen Denkmals auch den Denkmaltag Rheinland-Pfalz. Er solle den Blick fokussiert auf das Land lenken und damit das bundesweite Programm des Tags des offenen Denkmals sinnvoll um regionale Aspekte ergänzen. Hierzu werde eine Broschüre veröffentlicht, in der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GDKE und

der unteren Denkmalschutzbehörden in kurzen bebilderten Beiträgen das gewählte Thema anhand von beispielhaften Denkmälern und Maßnahmen vorstellten.

Nachdem in den vergangenen vier Jahren die Stilgeschichte vom Mittelalter bis zur Moderne im Mittelpunkt gestanden habe, beschäftige sich die Broschüre in diesem Jahr unter dem Titel „Denkmalpflege auf dem Lande“ mit den Dörfern und ihrem kulturellen Erbe. Gerade bei vielen ländlichen Bauten der Alltagskultur seien die besonderen Eigenschaften eines Kulturdenkmals oftmals nicht unmittelbar erkennbar, als verborgene Talente erschlossen sie sich erst auf den zweiten Blick oder bedürften einer Erklärung, umso wichtiger sei hier die Vermittlungsarbeit.

Neben einer Printausgabe sei die Broschüre erneut digital als sogenanntes Flipbook veröffentlicht worden. Auf der Homepage der GDKE sei der entsprechende Link noch zu finden.

Die Broschüre werde in den beschriebenen Kulturdenkmälern, bei den Denkmalbehörden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen wie auch in den Touristeninformationen kostenlos angeboten. Die Broschüre finde in der Öffentlichkeit zunehmend positive Resonanz, die über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz hinausreiche.

Erstmals sei in diesem Jahr auf einen separaten Tag des offenen Denkmals in Rheinland-Pfalz verzichtet worden, weil sich in den letzten Jahren gezeigt habe, dass die Veranstaltung an ihrer Zielgruppe vorbeigegangen sei, da die Eigentümerinnen und Eigentümer der Denkmäler und die ehrenamtlich Aktiven, deren Engagement mit dieser Veranstaltung man habe würdigen wollen, nicht hätten kommen können, da sie sich vor Ort engagiert hätten. Stattdessen sei in diesem Jahr in einer Presskonferenz vor Ort durch Innenminister Ebling stellvertretend das Engagement einer Eigentümerfamilie gewürdigt und zugleich ein für den ländlichen Raum beispielhaftes Mühlenanwesen vorgestellt worden.

Schauplatz dieser Pressekonferenz sei die sogenannte Geistermühle in Uffhofen gewesen, die zu den besterhaltenen Mühlenanwesen in Rheinhessen gehöre, insbesondere aufgrund der weitestgehend erhaltenen Mühlentechnik mit dem Mahlraum, in dem die historischen Betriebsabläufe in seltener Anschaulichkeit ablesbar geblieben seien. Darüber hinaus werde die Wasserkraft bereits seit 1963 für die Stromerzeugung genutzt und stehe damit beispielhaft für die aktuellen Bestrebungen nach alternativen Methoden der umweltfreundlichen Energiegewinnung.

Die interaktive Pressekonferenz sei auf ein positives und interessiertes Presseecho gestoßen.

Auch im Jahr 2024 werde die Landesdenkmalpflege wieder zusätzlich zu dem von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz organisierten Gesamtprogramm das Motto der Stiftung mit einem landesspezifischen Beitrag unterstützen. Gegenwärtig stehe das nächstjährige Motto der Stiftung noch nicht fest, erfahrungsgemäß werde dies im November bekanntgegeben.

Da sich das Pressegespräch vor Ort bewährt habe, solle an diesem im nächsten Jahr festgehalten und das Format weiterentwickelt werden.

**Abg. Manuel Liguori** begrüßt es, dass das Motto der Stiftung für den Tag des offenen Denkmals mit einem landesspezifischen Aspekt verbunden worden sei, sodass für den diesjährigen Tag die verborgenen Talente, die in einem Flächenbundesland wie Rheinland-Pfalz vielfach gegeben seien, hätten hervorgehoben werden können; denn diese Monumente seien häufig identitätsstiftend für eine Region. Deshalb sei es wichtig, dies fortzuführen und weiter zu fördern.

Die großen Monumente seien in der Regel allen bekannt und würden vielfach besucht, wohingegen solche kleineren und oft nur für die Region wichtigen Bauwerke oder Denkmäler kaum im Blick der Öffentlichkeit stünden.

Fragen wolle er, wie das Parlament die Förderung solcher Monumente unterstützen könne.

**Dr. Rolf Meier** erklärt, die Unterstützung seitens des Landes solle fortgesetzt werden, nachdem diese positive Erfahrung habe gemacht werden können. Darauf aufbauend solle das Konzept weiterentwickelt werden, weshalb die Unterstützung des Parlaments sehr begrüßt werde.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Neues Carl-Zuckmayer-Stipendium für europäische Dramatiker\*innen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/4523](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Josef Winkler** führt zur Begründung aus, da es sich bei diesem Stipendium, das mit 10.000 Euro dotiert sei, um ein neues Stipendium handle und im bundesweiten Vergleich auf diesem Themengebiet ein Alleinstellungsmerkmal darstelle, werde die Landesregierung um Bericht gebeten.

**Staatsministerin Katharina Binz** referiert, vor rund drei Wochen habe ihr Haus in Kooperation mit dem Staatstheater Mainz mit dem Carl-Zuckmayer-Stipendium ein neues Förderinstrument ausgeschrieben. Die Theaterleitung habe ihre diesbezügliche Anregung dankenswerterweise aufgegriffen, weil sie der Überzeugung sei, dass dies für junge Dramatikerinnen und Dramatiker eine willkommene Gelegenheit sei, auf sich aufmerksam zu machen. Zudem schärfe es das Profil des Staatstheaters an einer wichtigen Stelle ebenso wie das kulturpolitische Profil des Landes Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus stelle es eine weitere, sehr gute Gelegenheit dar, die Erinnerung an den großen rheinland-pfälzischen Dramatiker wachzurufen.

Das Stipendium richte sich an Dramatikerinnen und Dramatiker, die in Europa lebten und von denen mindestens ein Stück bereits aufgeführt worden sei, sodass es immer noch als Nachwuchsstipendium bezeichnet werden könne. Bei diesem Stipendium handle es sich um ein Arbeitsstipendium, das mit 10.000 Euro dotiert sei. Es solle der Stipendiatin oder dem Stipendiaten ermöglichen, finanziell abgesichert ein Theaterstück zu einem gesellschaftlich relevanten europäischen Thema zu schreiben. Dieses Stück solle in der Tradition des kosmopolitischen Geistes Zuckmayer stehen und vor allem dessen Themen wie Heimat, Exil und Widerstand auf die heutige Zeit übertragen beleuchten.

Nachdem sie im Frühjahr über den Ansatz eines Stipendiums im Geiste Zuckmayers mit dem Intendanten des Staatstheaters Markus Müller gesprochen habe, habe er sich direkt dafür ausgesprochen. Gemeinsam mit der Dramaturgie im Staatstheater sei diese Idee ausgearbeitet worden, an deren Ende nun dieses Stipendium stehe.

Bei der Lektüre von Zuckmayers Werken werde sehr schnell klar, dass seine Themen im hohen Maße immer noch aktuell seien, und zwar ganz unabhängig davon, ob es sich um seine Autobiografie, um eines seiner 17 Theaterstücke oder sonstigen Werke handle; denn Zuckmayer sei es immer um das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft oder Teilen der Gesellschaft gegangen und vor allem um die großen Fragen der Humanität, der Identität, um Fragen der Anpassung, des Widerstands, wobei sehr oft seine Exilerfahrung, seine Erfahrung als Geflüchteter eine große Rolle gespielt habe.

Das Staatstheater, das häufig mit Autorinnen oder Autoren für Uraufführungen zusammenarbeite, werde den Ausschreibungsprozess organisieren und den ausgewählten Stipendiaten oder die ausgewählte Stipendiatin begleiten. Die erste Vergabe des Zuckmayer-Stipendiums werde am 9. Mai 2024

anlässlich der Eröffnung des PLUG&PLAY-Festivals stattfinden, bei dem es sich um ein Theaterfestival mit dem Fokus auf junge Regie handele und das sich seit einigen Jahren am Theater etabliert habe.

Es bestehe dann die Option, dass das Staatstheater das Stück des ausgewählten Stipendiaten oder der ausgewählten Stipendiatin im darauffolgenden Jahr uraufführe, wenn das Arbeitsstipendium abgeschlossen sein werde. Auf jeden Fall werde es im Jahr 2025 eine Lesung des Stücks geben, das der betreffende Autor oder die betreffende Autorin zwischen dem Mai 2024 und dem Mai 2025 schreiben werde.

Über die Vergabe des Stipendiums entscheide eine Jury, die aus fünf Mitgliedern bestehe. Für ihr Haus sei dort der stellvertretende Abteilungsleiter Michael Au vertreten, des Weiteren bestehe sie aus hochkarätigen Mitgliedern des Theaterbereichs.

**Abg. Marion Schneid** verweist auf diverse Stipendien, bei denen ein Bezug zu Rheinland-Pfalz Voraussetzung für die Vergabe sei, und fragt nach, ob, wenngleich die Stipendiatinnen und Stipendiaten in Europa leben müssten, ein solcher Bezug gegeben sein sollte.

**Staatsministerin Katharina Binz** erläutert, der Bezug zu Rheinland-Pfalz bestehe in einem Bezug zu Carl Zuckmayer. Es sei sehr bewusst gesagt worden, dass international ausgeschrieben werden solle. In kulturpolitischer Hinsicht nehme Rheinland-Pfalz bundesweit damit ein Alleinstellungsmerkmal ein, weil es ein solches Stipendium ansonsten nicht gebe bzw. nicht mehr gebe. Bundesweit werde dies sehr gut wahrgenommen.

Ihrer Meinung nach sei es in der heutigen Zeit richtig zu sagen, dass ein solches Stipendium für den europäischen Raum ausgeschrieben werde und nicht nur deutschlandweit.

**Abg. Josef Winkler** verweist auf die Uraufführung des Stücks, die im Staatstheater Mainz stattfinden solle, womit seines Erachtens ein starker Bezug zu Rheinland-Pfalz gegeben sei.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Zukunft der Bibliotheca Bipontina**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4571](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** trägt vor, die Bibliotheca Bipontina in Zweibrücken sei ein Standort des Landesbibliotheksentrums und verwahre einen bedeutenden historischen Altbestand, der auf das Engste mit der Geschichte der Südwestpfalz verbunden sei und daher eine hohe identitätsbildende Bedeutung für die Stadt Zweibrücken einnehme.

Ihr hoher kultureller Wert sei unbestritten, und das Land Rheinland-Pfalz werde im Rahmen seiner Möglichkeiten alles unternehmen, um diesen wertvollen Bestand für die Zukunft sicher zu bewahren.

Die Bibliotheca Bipontina sei keine selbstständige wissenschaftliche Bibliothek des Landes und von 1988 bis 2004 eine nachgeordnete Einrichtung des zuständigen Fachministeriums gewesen. Mit der Gründung des Landesbibliotheksentrums sei sie mit den Landesbibliotheken in Speyer und Koblenz zum LBZ Rheinland-Pfalz fusioniert worden.

Die Aufgabenwahrnehmung und die Prozessorganisation der fünf Standorte des LBZ erfolgten standortübergreifend. Es sei nicht beabsichtigt, eine Veränderung vorzunehmen.

Mit der Verlagerung der historischen Bestände sei die Arbeitsgrundlage der wissenschaftlichen Mitarbeiterin am Standort Zweibrücken entfallen. Sie arbeite derzeit mit dem überwiegenden Teil ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in Speyer. Die zweite Mitarbeiterin habe sich auf eine andere Stelle beworben.

Ende des Jahres 2021 sei im Rahmen einer Nutzungsanfrage festgestellt worden, dass sich ein Buch nicht mehr öffnen lassen. Bei stichprobenartigen Untersuchungen darauf hin habe sich bestätigt, dass auch weitere Bücher beeinträchtigt gewesen seien. Ursächlich für die Beschädigungen seien die klimatischen Verhältnisse am Helmholtz-Gymnasium.

Da eine Herstellung der notwendigen klimatischen Umgebung am jetzigen Standort nach baufachlichen Untersuchungen ausgeschlossen worden sei, seien der historische Bestand, alle Handschriften und gedruckten Werke, die bis 1850 erschienen seien, sowie jüngere besondere Raritäten im Umfang von ca. 15.000 Bänden deshalb einem Dienstleister zur fachmännischen Reinigung übergeben worden, der Firma Schempp in Kornwestheim.

Wenn im nächsten Jahr die Reinigungsmaßnahmen abgeschlossen seien, würden die Bücher in klimatisierter Umgebung am LBZ-Standort in Speyer aufgestellt, wo sie für Anfragen, Nutzungen und Digitalisierung unter fachlicher Anleitung zur Verfügung stünden.

Es sei der gemeinsame und auch öffentlich erklärte Wille des Landes und der Stadt Zweibrücken, dass die Bestände, sobald ein konservatorisch geeigneter Standort in Zweibrücken gefunden worden sei, wieder dorthin zurückkehrten.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte von **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zukommen zu lassen.

**Abg. Michael Frisch** begrüßt es sehr, dass beabsichtigt sei, die Bestände wieder nach Zweibrücken zurückzuführen, sobald ein geeigneter Standort gefunden worden sei, da sie eine hohe identitätsbildende Bedeutung für die Stadt hätten. Er gehe davon aus, dass die Suche nach diesen geeigneten Räumlichkeiten bereits begonnen habe bzw. demnächst beginnen werde.

**Staatsministerin Katharina Binz** antwortet, es gebe Pläne der Stadt Zweibrücken, eine Mediathek einzurichten, Konkretes könne sie aktuell jedoch noch nicht berichten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Kinder- und Jugendtheatertage Rheinland-Pfalz kopfüber in Neustadt an der Weinstraße**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/4581](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** trägt vor, das Kinder- und Jugendtheaterfestival kopfüber mache jedes Jahr aufs Neue deutlich, wie wichtig dieses Angebot für die Kinder und Jugendlichen sei, aber auch, welche Bedeutung ein solches Forum für die Theaterschaffenden zum Fachaustausch und zur Vernetzung habe.

Der Arbeitskreis Südwest der Kinder- und Jugendtheater der Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland habe im Jahr 2020 das erste Theatertreffen in Rheinland-Pfalz initiiert und sei seitdem im Rahmen des Festivals für den Fachaustausch der Theaterschaffenden und für kulturpolitische Veranstaltungen zuständig.

So habe im September schon die vierte Ausgabe des Theatertreffens für junges Publikum „kopfüber“ in Neustadt an der Weinstraße erfolgreich stattgefunden. Dieses Theatertreffen habe einen doppelten Kulturauftrag, sei einerseits Zuschauerfestival und zeige dem jungen und dem Familienpublikum der jeweiligen Region das vielseitige Kinder- und Jugendtheater aus ganz Rheinland-Pfalz und darüber hinaus, gleichzeitig sei es aber auch Forum zum Austausch, zur Vernetzung und Fortbildung sowie zur kulturpolitischen Auseinandersetzung und diene der Weiterentwicklung und Stärkung der Szene.

Beide Ziele seien, nach den rückgespiegelten Aussagen und den eigenen Erfahrungen vor Ort, auch in diesem Jahr wieder ausnehmend gut erreicht worden.

Veranstaltungsorte in diesem Jahr seien das Kulturzentrum Herrenhof in Mußbach und das Theater in der Kurve in Hambach gewesen. Neben diesen beiden Veranstaltern habe in diesem Jahr erstmals mit der Stadt Neustadt an der Weinstraße eine Kommune als dritter Mitveranstalter das Festival mitgetragen. Der Stadt wolle sie dafür herzlich danken.

Insgesamt seien neun höchst unterschiedliche Produktionen gezeigt worden, wobei sieben aus Rheinland-Pfalz gestammt hätten. Um den Fachaustausch auch über die Landesgrenzen hinweg zu befördern, seien zwei Produktionen aus angrenzenden Bundesländern eingeladen worden, das überzweig-Theater am Kästnerplatz, Saarbrücken, und das Performancetheater Fetter Fisch aus Münster.

Die Vielfalt der dargebotenen Produktionen habe sich zum einen bezüglich der Zielgruppe gezeigt – es habe Stücke ab 3 Jahre, für Grundschülerinnen und Grundschüler, für Fünft- und Sechstklässlerinnen und -klässler sowie für Jugendliche und junge Erwachsene gegeben –, zum anderen bezüglich der Darstellungsart: klassisches Schauspiel, ein Klassenzimmerstück, Schattentheater, Figurentheater, aber auch eine Lecture Performance, eine Live-Hörspiel sowie eine partizipative Theateraktion.

Damit habe ein guter Querschnitt von dem gezeigt werden können, was Theater für junges Publikum heute alles sein könne.

Die Vorstellungen seien gut besucht gewesen, insgesamt seien mehr als 500 kleine und große Zuschauerinnen und Zuschauer an den drei Tagen in die Veranstaltungen gekommen.

Passend zur Demokratiestadt Neustadt an der Weinstraße sei im diesjährigen Festival das Thema „Junges Theater für Demokratie“ als Schwerpunktthema festgelegt worden. Wichtig sei den Organisatorinnen und Organisatoren gewesen, nicht über, sondern mit dem jungen Publikum zu diskutieren.

Die weiteren Fachveranstaltungen des Arbeitskreises Südwest seien gut besucht gewesen. Insgesamt hätten sich 32 Theaterschaffende aus 19 Institutionen der drei AK-Bundesländer am Austausch im Rahmen des Festivals beteiligt. Aus Rheinland-Pfalz seien 23 Theatermacherinnen und Theatermacher sowie Veranstalterinnen und Veranstalter aus 13 verschiedenen Institutionen, Ensembles und Gruppen anwesend gewesen.

Besonders in diesem Jahr sei die erstmalige Kooperation von freien Veranstaltern mit einer Stadt. Zum ersten Mal hätten das Kulturzentrum Herrenhof und das Theater in der Kurve gemeinsam mit der Stadt als Veranstalter und durchführende Organe mit großem Erfolg in Kooperation agiert. Das Festival habe in dieser Zusammenarbeit eine Resonanz erhalten, die jeder einzelne alleine so nicht hätte erreichen können. Über das Festival seien neue Kontakte vor Ort, aber auch in die ländliche Region hinein entstanden. Erste Anfragen für Theaterangebote für Schulen, Kinder und Jugendliche seien bereits erfolgt.

Das Festival habe sein Angebot in der Region sichtbar gemacht und es direkt an das Zielpublikum bringen können. Mit der Eröffnung und der anschließenden kulturpolitischen Diskussion mit Blick auf das Hambacher Schloss habe die Demokratiestadt Neustadt an der Weinstraße ein Zeichen für die Beteiligung von jungen Menschen an Kultur und kulturpolitischer Diskussion setzen können.

Die Veranstalter wie die teilnehmenden Theater hätten zurückgemeldet, dass der Wunsch bestehe, mit ihrem Haus über eine weitere und nachhaltige Professionalisierung der Strukturen nachzudenken, damit die jetzt erreichte Qualität gesichert und verstetigt werden könne. Dieser Bitte werde das Land gern entsprechen, da auch seitens des Landes ein Interesse bestehe, weiterhin ein qualitativ hochwertiges Kinder- und Jugendtheater in Rheinland-Pfalz bieten zu können.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** erachtet es als wichtig, junge Menschen an das Theater heranzuführen, gerade in Zeiten, in denen in Feuilletongesprächen öfters davon gesprochen werde, dass diese Kunstform überholt sei, eine Meinung, die sie ausdrücklich nicht teile.

Deshalb seien diese Kinder- und Jugendtheatertage ausgesprochen wichtig. Auch in Mainz gebe es im Staatstheater viele Programme für Jugendliche, um junge Menschen an die Kultur heranzuführen.

Gerade die kulturpolitischen Diskussionen seien diesbezüglich hilfreich, der Austausch über die Kultur, wie auch andere Kulturtage immer wieder zeigten, im Rahmen derer sich Theaterschaffende aus verschiedenen Sparten über ihre Ideen austauschten.

Fragen wolle sie, ob für das nächste Jahr wieder ein solches Festival geplant sei und wenn ja, wo.

**Staatsministerin Katharina Binz** erwidert, geplant sei für das nächste Jahr ein solches Festival, an welchem Ort könne sie jedoch noch nicht sagen.

**Abg. Marion Schneid** unterstreicht die positive Darstellung und Wirkung des Festivals. Solche Theatertage für Kinder und Jugendliche durchzuführen, sei sehr wichtig, zum einen für die freien Kinder- und Jugendtheater, die sich im Rahmen ihrer Fachtagung intensiv austauschen könnten, zum anderen für die Kinder und Jugendlichen, die tolle Angebote dargeboten bekämen.

In ihrem Wahlkreis pflege sie einen intensiven Kontakt mit der Kulturszene – das betreffe beispielsweise das Theater KiTZ Kumpanei, das ebenfalls an diesem Festival beteiligt gewesen sei – als auch zu den Schulen. Sie habe feststellen müssen, dass oftmals das Wissen darüber fehle, dass es Kinder- und Jugendtheater überhaupt gebe respektive ein Festival wie dieses stattfinde, das jeweils unter einem bestimmten Motto durchgeführt werde. Deshalb sei zu fragen, wie die Aufmerksamkeit bei den Schulen für solche Angebote erhöht werden könne.

**Staatsministerin Katharina Binz** sieht hier ebenfalls eine gewisse Problematik gegeben. Das Ministerium könne zwar die Schulen anschreiben und informieren, habe aber keinen Einfluss darauf, ob diese Informationen bei den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern innerhalb der Schulgemeinschaft ankämen. Viel mehr Möglichkeiten habe das Ministerium nicht. Es gebe die Auführungsförderung seitens des Landes, die die freien Theater mit ihren Zielgruppen Kitas, Schulen und weiteren Einrichtungen unterstütze. Dazu gebe es einen Katalog, der an alle Schulen im Land verschickt werde.

Vielleicht sei es in dieser Hinsicht notwendig, mehr auf lokaler Ebene zu schauen, wie die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zusammengebracht werden könnten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Förderung des Jazz in Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/4582](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** trägt vor, die FDP-Fraktion habe in der Begründung zu ihrem Antrag zu Recht auf die teilweise prekären Einkommensverhältnisse von professionellen Jazzmusikerinnen und -musikern hingewiesen. Bereits in der letzten Sitzung sei diese Thematik ausführlich diskutiert worden, vor allem über das Vorhaben der Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler. Deshalb wolle sie sich auf die Jazzförderung in Rheinland-Pfalz beschränken.

Das Land fördere über Einzelprogramme grundsätzlich keine Musiksparten. Die Förderung der Sparten erfolge über die jeweiligen Fachverbände. Diese sowie einzelne Initiativen könnten für konkrete Maßnahmen Projektanträge stellen oder gezielte Fördermaßnahmen über ihre institutionelle Förderung abdecken.

Davon abgesehen, fördere das Land den Jazz umfangreich durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz, durch kommunale Kulturprojekte mit Landesförderung sowie durch direkte Förderungen ihres Hauses. Im vergangenen Haushaltsjahr seien damit Jazzinitiativen, Festivals und Projekte mit über einer Viertelmillion Euro gefördert worden.

Die Jugendförderung im Bereich des Jazz obliege vorrangig dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz, der durch das Kulturministerium institutionell gefördert werde. Darin enthalten seien Zuschüsse für das Landesjugendjazzorchester und für den Wettbewerb „Jugend jazzt“. Diese Förderung liege bei ca. 40.000 Euro. Hinzu komme die Stelle des organisatorischen Leiters des Landesjugendjazzorchesters, der als abgeordneter Gymnasiallehrer mit halber Stelle über das Ministerium für Bildung finanziert werde.

Ein weiterer Baustein im Bereich der Förderung professioneller Jazzmusikerinnen und -musiker sei der Jazzpreis des Landes Rheinland-Pfalz und des SWR. Dieser in der nationalen und internationalen Jazzszene höchst renommierte Preis sei der älteste Jazzpreis im deutschsprachigen Raum und erstmals 1981 vergeben worden. Dotiert sei er mit 15.000 Euro. Die Kosten teilten sich der SWR und das Land Rheinland-Pfalz zu gleichen Teilen.

Die Hochschule für Musik in Mainz biete neben einer zunehmend an Bedeutung gewinnenden Jazzabteilung auch den sogenannten Jazzcampus Mainz an. Dabei handele es sich um ein internationales künstlerisches Coachingprogramm auf höchstem Niveau, angegliedert sei es der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg-Universität.

Der Campus basiere auf zwei Säulen, dem Gutenberg Jazz Collective als künstlerisches Ausbildungsprogramm für young Professionals und der Summerschool. Während die Summerschool als Vorbereitungskurs auf ein Studium die Basis anspreche und in Kooperation mit der Landesmusikakademie

durchgeführt werde, spreche das Gutenberg Jazz Collective junge professionelle Musikerinnen und Musiker an, die in bis zu drei Arbeitsphasen in Mainz miteinander musizierten. Masterclasses, Workshops, Konzerte und Kurse rundeten das Angebot ab.

Die Finanzierung dieses Exzellenzprojekts erfolge durch Mittel aus dem Gutenberg Forschungskolleg an der Johannes Gutenberg-Universität mit einem Volumen von 1 Million Euro, die zu gleichen Teilen vom Land Rheinland-Pfalz und von der Universität aufgebracht würden.

Neben den aufgeführten Förderinstrumenten bestehe zudem ein enger Kontakt ihres Hauses mit dem im Jahr 2019 gegründeten Jazzverband JAZZ RLP. Innerhalb dieses engen Austausches würden immer wieder konsequent die Bedarfe der Szene analysiert und bewertet.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** begrüßt diese Vielzahl an Förderungen sehr; denn beim Jazz handele es sich um eine Musikrichtung mit einer großen afro-amerikanischen Tradition, die die entsprechende Aufmerksamkeit verdiene.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 9** der Tagesordnung:

**Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge nach § 96 Bundesvertriebenengesetz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4583](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsministerin Katharina Binz** trägt vor, das Land Rheinland-Pfalz komme natürlich seiner Verpflichtung, die Pflege des Kulturguts der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern, nach. Dafür habe der rheinland-pfälzische Landtag mit der Verabschiedung des Haushalts Haushaltsmittel in Kapitel 07 03, Titel 684 14 zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel seien im Jahr 2023 von verschiedenen Organisationen und Verbänden von Vertriebenen und Spätausgesiedelten beansprucht worden, unter anderem für die Sicherung und Aufbewahrung von Archivalien und Exponaten aus den früheren sogenannten Heimatstuben, für die Aufstellung, Pflege und den Erhalt von Erklärungstafeln an Gedenkortern in Rheinland-Pfalz, zum Beispiel am Vertriebenenendenkmal Westerburg, am Sudetenlandbrunnen in Annweiler oder am Ostpreußenbrunnen in Annweiler, für Veranstaltungen und Veranstaltungsformate, wie zuletzt den vom BdV veranstalteten Tag der Heimat, eine Präsentation der Donaudeutschen Landsmannschaft bei den Leisböhler Wein Tagen oder das 50-jährige Bestehen des Landesverbands ZMO, Zusammenarbeit mit Osteuropa.

Die Organisationen der Vertriebenen stellten hierfür einen Projektförderantrag beim MFFKI, der geprüft und in der Regel durch die ADD als letztlich bewilligende Behörde dann auch bewilligt werde.

Darüber hinaus würdige die Landesregierung im Rahmen des virtuellen Museums „Lebenswege“ die Lebensleistung von Menschen, die als Spätausgesiedelte nach Rheinland-Pfalz gekommen seien. In diesem Museum sei zum Beispiel eine eigene virtuelle Ausstellung mit dem Titel „Das Russlands-Deutsche-Haus“ eingerichtet worden. Mit dieser Dauerausstellung habe die Plattform Lebenswege die analoge Wanderausstellung in den virtuellen Museumsraum übernommen, in dem unter anderem auch Zeitzeugen zu Wort kämen.

Eingehend auf die im Antrag gestellten Fragen sei zu Frage 1 zu sagen, die Fridtjof-Nansen-Akademie sei ein staatlich anerkannter Weiterbildungsträger, der in seiner Programmgestaltung autonom sei. Der Landesregierung sei nicht bekannt, ob und wann die Akademie die geplante Studienreise durchzuführen beabsichtige.

Zu Frage 2 sei zu sagen, das regionale Lehrerfortbildungszentrum Oppeln und das Pädagogische Landesinstitut bereiteten aktuell zum dritten Mal die Seminarreihe zum Thema „Schulen in Europa für Demokratie und Partizipation“ vor. In dieser Seminarreihe werde das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Zentrum stehen und zum Schuljahr 2024/2025 beginnen. Ein Vorbereitungstreffen werde im Frühjahr 2024 stattfinden.



Darüber hinaus sei das regionale Lehrerfortbildungszentrum Oppeln Partner in dem im November 2023 beginnenden Erasmus+-Projekt „Evoke European Visions – Operational Keystones for Education“. Im Schuljahr 2024/2025 werde ein Workshop in Oppeln stattfinden, an dem die Projektschule IGS Ernst Bloch Ludwigshafen teilnehmen werde.

Das regionale Lehrerfortbildungszentrum Oppeln sei zudem ein Netzwerkpartner, der rheinland-pfälzischen Lehrkräften die Möglichkeit zum Jobshallowing in polnischen Schulen bzw. zu Workshops anbiete.

Des Weiteren sei für die erste Jahreshälfte 2024 im Rahmen des Erasmus+-Konsortiums der ADD ein Erfahrungsaustausch von interessierten Schulrätinnen und Schulräten der ADD mit den Mitarbeitern des Bildungskuratoriums und der Besuch diverser Schulen in Oppeln geplant.

Zu Frage 3 sei zu sagen, Pläne, institutionelle Förderungen an den Bund der Vertriebenen oder andere Organisationen und Verbände aus diesem Bereich zu gewähren, würden aktuell nicht verfolgt.

**Abg. Michael Frisch** hebt noch einmal die Haltung seiner Fraktion bezüglich einer institutionellen statt einer projektbezogenen Förderung des BdV hervor und bringt sein Bedauern zum Ausdruck, dass die Landesregierung bei ihrer ablehnenden Haltung bleibe.

Vertiefend ansprechen wolle er das Thema der Lehrerfort- und Weiterbildung. Ende August habe seine Fraktion über eine Kleine Anfrage die Zahlen abgefragt, die Antwort habe deutlich gemacht, dass sowohl die Angebote als auch die Inanspruchnahme seitens der Lehrer nur marginal seien. Selbstverständlich obliege es jedem einzelnen Lehrer selbst, inwieweit er ein solches Angebot wahrnehme, auf der anderen Seite erachte seine Fraktion es als wünschenswert, eine stärkere Sensibilisierung für dieses wichtige Thema zu vermitteln. Einfach nur zu sagen, Angebote seien gemacht worden, wenn kein Interesse bestehe, dann sei dies zur Kenntnis zu nehmen, erachte er nicht als dem Thema angemessen.

In anderen Bereichen sei zu erleben, dass bei Themen, die der Landesregierung wichtig seien, entsprechende Maßnahmen ergriffen würden, um das Interesse der Zielgruppe zu wecken. Gleiches sollte für diesen Bereich angestoßen werden. Deshalb bitte er um Erläuterung, ob diesbezüglich Maßnahmen seitens der Landesregierung ergriffen werden sollten oder die Angebote, wie sie aktuell geboten und wahrgenommen würden, auch für die Zukunft ausreichend seien, um der Verpflichtung des Landes Rheinland-Pfalz nach § 96 nachzukommen.

**Staatsministerin Katharina Binz** erläutert, die Erkenntnisse zu dieser Thematik, die aus dem Bildungsministerium vorlägen, habe sie ausgeführt. Inwiefern das Bildungsministerium plane, in Zukunft andere oder weitere Fortbildungen anzubieten, könne nur das Haus selbst beantworten. Sie könne diese Frage jedoch gerne an das Bildungsministerium weitergeben.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 10** der Tagesordnung:

**Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FREIEN WÄHLER

– [Vorlage 18/4597](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** führt namens seiner Fraktion aus, Grund für diesen Antrag seiner Fraktion sei die letzte Plenarsitzung. Im Rahmen der Befassung mit dieser Thematik habe Staatssekretär Kirsch dargestellt, dass die Landesregierung eine Verständigung dahin gehend wünsche, wie eine geschlechtergerechte inklusive Sprache funktioniere, und der Rat für deutsche Rechtschreibung darüber entscheiden solle. Der Rat habe nun darüber entschieden, und zwar am 14. Juli 2023 mit dem bekannten Ergebnis, dass das Verwenden verschiedener Kennzeichnungen mehr- oder transgeschlechtlicher Bezeichnungen nicht empfohlen werde.

Seine Fraktion erwarte nun eine klare Aussage der Landesregierung, dass im Verwaltungs- und Schulbereich den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung gefolgt werde.

Der Rat habe auch klargemacht, dass er die weitere Entwicklung verfolge und gegebenenfalls dann eine andere Entscheidung treffe. Aktuell jedoch stehe die Entscheidung des Rats, wie er sie dargelegt habe.

**Lars Weberskirch (stellv. Abteilungsleiter in der Staatskanzlei)** zeigt auf, der Rat für deutsche Rechtschreibung habe sich in der Vergangenheit schon mehrfach mit der geschlechtergerechten Sprache befasst, dabei auf die Notwendigkeit einer normgerechten Schreibweise hingewiesen und sich für eine einheitliche Regelung im gesamten deutschen Sprachraum ausgesprochen.

Der letzte Beschluss des Rats vom 14. Juli und die sich daran anschließende Diskussion habe sich insbesondere auf einen Teilaspekt der geschlechtergerechten Sprache konzentriert, die Verwendung sogenannter Wortbinnenzeichen, wie Unterstrich oder Gendersternchen.

Geschlechtergerechte Sprache umfasse allerdings noch viele weitere Maßnahmen, wie sie auch schon in der Verwaltungsvorschrift „Geschlechtsgerechte Amts- und Rechtssprache“ aus dem Jahr 1995 enthalten seien, etwa die Verwendung geschlechtsneutraler Bezeichnungen, Formulierungen und Satzgestaltungen.

In der angesprochenen Sitzung vom 14. Juli 2023 habe der Rat hinsichtlich der Wortbinnenzeichen beschlossen vorzuschlagen, in das amtliche Regelwerk eine Formulierung aufzunehmen, wonach diese Wortbinnenzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthographie gehörten. Er führe allerdings auch aus, dass die Entwicklung diesbezüglich noch nicht abgeschlossen sei und weiter beobachtet werde.

Genau darauf habe der Chef der Staatskanzlei im Plenum am 28. September, wie auch bereits zuvor in der Sitzung des Kulturausschusses am 6. September, hingewiesen und den Wunsch der Landesregierung Ausdruck verliehen, dass der Rat bei dieser in Aussicht gestellten perspektivischen neuen Befassung auch zu einer inhaltlichen Empfehlung zu den Wortbinnenzeichen käme. Der Landesregierung sei es weiterhin ein großes Anliegen, bei der geschlechtergerechten Sprache zu einer gleichermaßen zukunftsorientierten wie auch praktikablen Lösung zu kommen.

Wie ebenfalls in der letzten Sitzung des Kulturausschusses ausgeführt, sei eine Arbeitsgruppe derzeit damit betraut, die eben genannte Verwaltungsvorschrift für den Bereich der Landesregierung anzupassen und zu überarbeiten. Dabei sei selbstverständlich die dargestellte jüngste Beschlussfassung des Rats für deutsche Rechtschreibung, an der sich auch die Kultusministerkonferenz orientiere, zu beachten. Daneben fänden aber auch weitere Aspekte wie das schon mehrfach angesprochene Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017, das Thema „Barrierefreiheit“ und das amtliche Regelwerk Berücksichtigung. Darüber hinaus werde, wie ebenfalls schon ausgeführt, die Entwicklung auf Bundesebene und in den anderen Ländern beobachtet und in die Arbeit dieser Arbeitsgruppe mit einbezogen.

Über das Ergebnis dieser Beratungen werde dann zu einem späteren Zeitpunkt die Staatssekretärskonferenz, die dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden habe, informiert werden. Bis dahin könne er nur um Geduld bitten.

**Abg. Dr. Herbert Drumm** vermag die Ausführungen nachzuvollziehen, versteht aber auf der anderen Seite nicht, wenn gesagt werde, der Entscheidung des Rats für deutsche Rechtschreibung solle gefolgt werden, dies nicht geschehe, zumal davon ausgegangen werden könne, dass der Rat die dazu ergangenen gerichtlichen Urteile berücksichtigt habe.

Zu fragen sei nach den Empfehlungen in Bezug auf die Schulen; denn es sei ganz wichtig, dass hier Einheitlichkeit hergestellt werde, und zwar vor allem bei den Korrekturen.

**Lars Weberskirch** kann zum Bereich der Schulen keine Auskunft geben, da dieser nicht in der Zuständigkeit der Staatskanzlei liege. Den Stand bezüglich der Amts- und Rechtssprache habe er dargelegt und könne nur noch einmal wiederholen, die Kultusministerkonferenz orientiere sich an den Empfehlungen des Rats.

**Abg. Michael Frisch** hebt hervor, auch seiner Fraktion gehe es nicht noch einmal um eine inhaltliche Debatte, sondern um den Umgang der Entscheidung des deutschen Rechtschreibrats; denn nach dessen Entscheidung stelle sich die Frage, inwieweit der Respekt vor dem Gremium, insbesondere vor der Bedeutung, die dieser Rat für die Festlegung der Rechtschreibung im deutschsprachigen Bereich habe, mit dieser nun geschilderten Reaktion von Staatssekretär Kirsch in Einklang zu bringen sei.

Das gelte vor allem in Bezug auf die Schulen, zu denen geäußert worden sei, es gebe keine Notwendigkeit für ein Schreiben an die Schulleiter, die Schulen gingen sehr verantwortungsbewusst mit dem Thema um. Staatssekretär Kirsch habe sogar wörtlich im Plenum gesagt, jeder könne schreiben wie

er wolle. Er sehe darin eine klare Missachtung der Entscheidung des Rats für deutsche Rechtschreibung.

Die Bildungsministerin habe vor einiger Zeit festgestellt, man halte sich selbstverständlich an die amtliche Rechtschreibung, die nicht normgerechte Rechtschreibung – wie diese aussehe, sei nun bekannt – solle in den Schulen von Lehrern und Schülern nicht verwendet werden. Andererseits sei es – dazu verweise er auf den Antrag seiner Fraktion im Plenum – abgelehnt worden, verbindliche Regelungen für die Schulen zu schaffen.

Aus seiner Erfahrung als Lehrer könne er nur sagen, was nicht verboten sei und in den Schulen nicht sanktioniert werde, gelte als erlaubt. Die persönliche Meinung vieler Lehrer, zum Teil auch der Schüler, tendiere oft sehr stark dahin, dass das gewünscht sei. Staatssekretär Kirsch habe keinen Hehl daraus gemacht, dass ihm die Entscheidung des Rechtschreibrats überhaupt nicht gefalle. Der Umkehrschluss könne aber nicht so aussehen, dass jede Schule individuell entscheide.

Aus seinem eigenen Umfeld wisse er, dass an den Hochschulen schon Druck auf die Studenten ausgeübt werde, die sogenannte geschlechtergerechte Rechtschreibung mit Genderstern oder Unterstrich zu verwenden.

Für seine Fraktion wolle er deshalb sehr deutlich zum Ausdruck bringen, sie erwarte eine verbindliche Regelung seitens der Landesregierung für die Schulen, aber auch für die Landesbehörden und die Landtagsverwaltung, weil der Rechtschreibrat nun einmal diese Entscheidung getroffen habe.

Das Argument, der Rechtschreibrat wolle die Entwicklung beobachten und gegebenenfalls neu entscheiden, könne nicht dazu dienen, jetzt keine eigene Entscheidung zu treffen und alles beim Alten zu belassen. Das sei nicht angemessen, weshalb seine Fraktion diese Thematik weiterverfolgen werde.

Was den Bereich der Schule angehe, werde seine Fraktion dieses Anliegen im zuständigen Ausschuss einbringen und dort diskutieren.

Die Entscheidung des Rats für deutsche Rechtschreibung habe entschieden, und die gelte in den Augen der AfD-Fraktion als verbindliche Norm, die alle verantwortlichen und beteiligten Stellen respektieren sollten.

**Abg. Josef Winkler** weist darauf hin, in der Empfehlung des Rats für deutsche Rechtschreibung sei ausdrücklich vom Kernbestand der deutschen Sprache die Rede, was darauf hindeute, dass über den Kernbestand hinaus ein weiterer Bestand gegeben sei.

Hintergrund seiner Fraktion, beispielsweise in Anfragen das Sternchen zu setzen, sei, dass der Rat die weitere Schreibleitung zu beobachten gedenke. Die weitere Schreibleitung zu beeinflussen, sei ihm ein Herzensanliegen geworden. Deshalb werde diese Schreibweise fortgesetzt.

**Abg. Michael Frisch** gesteht seinem Vorredner selbstverständlich zu, die Schreibweisen zu verwenden, die er bzw. seine Fraktion für angemessen erachte. Es gehe jedoch nicht um den privaten Bereich, sondern darum, dass seitens staatlicher Institutionen in den vergangenen Jahren massiv, und

zwar top down, versucht worden sei, die Rechtschreibnormen in eine bestimmte Richtung zu verändern. Es sei somit kein demokratischer Prozess, sozusagen von unten gewachsene Sprache im Laufe der Zeit zu verändern, was immer wieder stattgefunden habe und auch weiterhin stattfinden werde. Diese Entwicklung finde genau andersherum statt, es werde von einer bestimmten elitären Gruppe versucht, Einfluss auf die Sprache zu nehmen. Das halte weder seine Fraktion für legitim, noch wird es laut vieler Umfragen von der großen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen. Die große Mehrheit der Bevölkerung nutze diese Schreibweisen nicht und will sie auch nicht nutzen.

Abschließend wolle er noch einmal betonen, von der Landesregierung erhoffe bzw. erwarte seine Fraktion sogar, dass die genannte eingesetzte Arbeitsgruppe die Beschlussfassung nicht verschleppe, in der Hoffnung, der Rechtschreibrat möge sich irgendwann im gewünschten Sinn äußern, sondern eine Umsetzung im Sinne der Entscheidung des Rats erfolge.

**Stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** äußert abschließend ganz klar, unabhängig von dem, was sich seine Fraktion wünsche, müsse es darum gehen, der Entscheidung des Rats für deutsche Rechtschreibung zu folgen und in Verwaltung und Schule den Kernbereich der Sprache zu akzeptieren.

*Der Antrag ist erledigt.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **stellv. Vors. Abg. Dr. Herbert Drumm** die Sitzung.

**gez. Claudia Berkhan**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Bätzing-Lichtenthäler, Sabine	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Müller, Patric	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Schick, Claus-René	SPD
Reuber, Dr. Matthias	CDU
Schneid, Marion	CDU
Wagner, Michael	CDU
Winkler, Josef Philip	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frisch, Michael	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

### Für die Landesregierung

Binz, Katharina	Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Meier, Dr. Rolf	Abteilungsleiter im Ministerium des Innern und für Sport
Weberskirch, Lars	Stellv. Abteilungsleiter in der Staatskanzlei

### Landtagsverwaltung

Sprenger, Kai	Regierungsamtmann
Berkhan, Claudia	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)